

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
Verwaltungsorganisation

MD VO - 124/99

Wien, 9. August 1999

Änderung der Geschäftseinteilung
für den Magistrat der Stadt Wien

Punkte der nächsten Änderung der Geschäftseinteilung
für den Magistrat der Stadt Wien:

- a) Einrichtung einer neuen Magistratsabteilung für Wirtschafts- und Technologieentwicklung (MA 26) in der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke (darauf beziehen sich die Punkte 1, 2, 19 und 21 der Beilage).
- b) Änderungen im Geschäftseinteilungstext der Magistratsabteilung 57, die sich aus der bisherigen praktischen Entwicklung der Geschäfte der MA 57 ergeben haben (darauf beziehen sich die Punkte 10 bis 17 der Beilage).
- c) Berücksichtigung der Aufgaben, die sich aus der Vollziehung der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Staubentwicklung ergeben (darauf beziehen sich die Punkte 18, 24 bis 26 der Beilage).
- d) Aufgabenverlagerungen zwischen der MA 1 und der MA 2, die bereits aufgrund eines Erlasses gemäß Art. IV Abs. 2 der Allgemeinen Grundsätze der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt mit 1. September 1999 wirksam werden bzw. teilweise auf dem Ergebnis der Organisationsanalyse im Magistrat der Stadt Wien beruhen (darauf beziehen sich die Punkte 3 bis 8 der Beilage).
- e) Berücksichtigung einer bereits aufgrund eines Erlasses gemäß Art. IV Abs. 2 der Allgemeinen Grundsätze der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wirksamen Aufgabenübertragung von der MA-K auf den Wiener Krankenanstaltenverbund (darauf beziehen sich die Punkte 22 und 23 der Beilage).
- f) Zuordnung einer Subventionskompetenz zur MA 20 (darauf beziehen sich die Punkte 9 und 20 der Beilage).

zu MD-1707-1/99

Beilage Nr. 178/99

G E S C H Ä F T S E I N T E I L U N G

für den Magistrat

der

S T A D T W I E N

Ä N D E R U N G

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien aufgrund
der Genehmigung des Gemeinderates vom
Pr.Z. , am gemäß § 91 Abs. 4
der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn:
1. Oktober 1999

zu MD-1707-1/99

Geschäftseinteilung für
den Magistrat der Stadt Wien;
Änderung

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 17. Dezember 1998, Pr.Z. 233/98-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am gleichen Tag erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1999, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Jahrgang 104, Nr. 8A, in der Fassung der mit Genehmigung des Gemeinderates vom 23. Juni 1999, Pr.Z. 74/99-GIF, vom Bürgermeister am gleichen Tag erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1999, hinsichtlich der mit der Umwandlung der Magistratsabteilung 17 in die Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen verbundenen Änderungen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2000, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29 vom 22. Juli 1999, wird neuerlich wie folgt geändert:

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und
Wiener Stadtwerke“

1. Seite 35, linke Spalte der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29 vom 22. Juli 1999:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben
zu lauten:

Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz-
und Wirtschaftsange-
legenheiten; Abgaben

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, sofern nichts anderes angeführt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien, Jahrgang 104, Heft 8A, kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft und
Haushaltswesen
Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt
Magistratsabteilung 26 - Wirtschafts- und
Technologieent-
wicklung
Magistratsabteilung 43 - Städtische Friedhöfe
Magistratsabteilung 66 - Statistisches Amt
der Stadt Wien
Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfi-
nanzierung, Wiener
Krankenanstalten-
finanzierungsfonds

2. Seite 5,
rechte
Spalte:

Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „26“ die Bezeichnung „derzeit nicht bestehend“ zu streichen und durch die Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“ zu ersetzen.

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen,
Konsumentenschutz und Personal“

3. Seite 11,
rechte Spalte,
nach dem
8. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Ma-
gistratsabteilung 1 wird folgender Absatz ein-
gefügt:

Ausarbeitung von Verordnungen gemäß § 24 Abs. 5 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz über die Erklärung und Aufhebung von Lehrerstellen als schulfest.

4. Seite 12,
linke Spalte,
nach dem
3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 1 wird folgender Absatz eingefügt:

Bearbeitung von Rechtsmitteln- und Ausarbeitung der Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Landeslehrer, soweit es sich um Aufgaben des Amtes der Landesregierung handelt.

5. Seite 12,
linke Spalte,
nach dem
10. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 1 wird folgender Absatz angefügt:

Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes der Landesregierung nach § 42 lit. d des Bundes-Personalvertretungsgesetzes.

6. Seite 12,
linke Spalte,
3. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 ist zu streichen.

7. Seite 12,
linke Spalte,
nach dem
3. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 wird folgender Absatz eingefügt:

Rechtliche Beurteilung und Überprüfung von
freien Dienstverträgen.

8. Seite 12,
rechte Spalte,
17. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 2 hat wie folgt zu lauten:

Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes der Landesregierung in Personalangelegenheiten der Landeslehrer, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen, soweit nicht die Magistratsabteilung 1 zuständig ist und ausgenommen Antragstellung für Bundesauszeichnungen der Landeslehrer.

9. Seite 13,
rechte Spalte,
nach dem
2. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 20 wird folgender Absatz angefügt:

Förderung von privaten Institutionen in Angelegenheiten des Zusammenlebens der einheimischen und zugewanderten Wiener Bevölkerung.

10. Seite 14,
linke Spalte,
2. Absatz:

Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 57 ist zu streichen.

11. Seite 14,
linke Spalte,
nach dem
2. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 57 werden folgende Absätze eingefügt:

Führung des Frauentelefons.

Führung des 24-Stunden Frauennotrufes.

12. Seite 14,
linke Spalte,
3. und
4. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 57 sind zu streichen.

13. Seite 14,
linke Spalte,
5. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 57 hat wie folgt zu lauten:

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Fragen der Gleichbehandlung von Frau und Mann sowie sonstigen frauenrelevanten Themen.

14. Seite 14,
linke Spalte,
nach dem
5. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der
Magistratsabteilung 57 wird folgender Absatz
eingefügt:

Anregung von und Mitwirkung bei frauenrele-
vanten Projekten und Frauenförderungsmaßnah-
men der Stadt Wien insbesondere mit der Ziel-
setzung, eine geschlechterbezogene Sichtweise
einzubringen („Gender Mainstreaming“).

15. Seite 14,
linke Spalte,
7. und
8. Absatz:

Diese Absätze im Kompetenzkatalog der Magi-
stratsabteilung 57 sind zu streichen.

16. Seite 14,
linke Spalte,
nach dem
6. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der
Magistratsabteilung 57 wird folgender Absatz
eingefügt:

Anregung und Durchführung von Projekten in
den Bereichen Frauenforschung, Frauenförde-
rung und Gleichbehandlung.

17. Seite 14,
linke Spalte,
9. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 57 hat wie folgt zu lauten:

Koordinierung von und Mitwirkung bei Frauenförderungsmaßnahmen und frauenspezifischen Projekten mit den anderen Bundesländern, dem Bund und auf internationaler Ebene.

18. Seite 15,
linke Spalte,
4. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 62 hat wie folgt zu lauten:

Rechtsmittelentscheidungen gegen Verfügungen und Entscheidungen, die sich auf ortspolizeiliche Verordnungen gemäß § 108 WStV gründen, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und
Wiener Stadtwerke“

19. Seite 37, linke Spalte der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29 vom 22. Juli 1999:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft und
Haushaltswesen
Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt
Magistratsabteilung 26 - Wirtschafts- und
Technologieent-
wicklung
Magistratsabteilung 43 - Städtische Friedhöfe
Magistratsabteilung 66 - Statistisches Amt
der Stadt Wien
Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfi-
nanzierung, Wiener
Krankenanstalten-
finanzierungsfonds

20. Seite 16,
rechte Spalte,
11. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabtei-
lung 5 hat wie folgt zu lauten:

Angelegenheiten der Subventionen und Beiträ-
ge, mit Ausnahme solcher für Zwecke der Magi-
stratsabteilungen 7, 13, 18, 20, 22, 51 und
57.

21. Seite 17,
rechte Spalte:

Anschließend an den Text der Magistratsabtei-
lung 6 sind die Bezeichnung und die Aufgaben
der Magistratsabteilung 26 wie folgt einzufü-
gen:

Magistratsabteilung 26

(Wirtschafts- und Technologieentwicklung)

Langfristige Wirtschafts- und Finanzangele-
genheiten in Zusammenarbeit mit der Finanz-
verwaltung.

Grundsätzliche Angelegenheiten des Landes- und Gemeindeabgabewesens.

Erarbeitung von wirtschaftspolitischen Entwicklungskonzepten.

Angelegenheiten der Technologieentwicklung und deren Umsetzung.

Grundsätzliche Angelegenheiten des Tourismus.

Erstattung von Vorschlägen in Fragen der Stadtentwicklung aus wirtschaftlicher Sicht und Agenden des Stadtmanagements.

Mitwirkung bei der Verwaltung des Vermögens, der Anteilsrechte und Beteiligungen, soweit sie von der Magistratsabteilung 5 wahrgenommen wird.

Erstellung von Konzepten für eine effiziente an neuen Entwicklungen orientierte Unternehmensförderung in Zusammenarbeit mit dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds.

Beobachtung und Analyse der Wirtschaftsentwicklung, insbesondere der konjunkturellen Lage, der Arbeitsmarktlage und dergleichen.

Erstellung von Grundsatzkonzepten zur Verbesserung der Wiener Arbeitsmarktpolitik in Zusammenarbeit mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds.

Erstellung von Energiekonzepten und Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien im Bereich der Energiepolitik.

Bürogeschäfte des Wiener Wirtschaftsbeirates.

Mitwirkung bei der Begutachtung legislativer, die Wiener Wirtschaft beeinflussender Maßnahmen.

22. Seite 18,
linke Spalte,
6. Absatz:

Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds hat wie folgt zu lauten:

Abschluß von Verträgen über Pflegegebühren-, Transportgebühren- und sonstige Kostenersätze mit Sozialversicherungsträgern und anderen Institutionen mit Ausnahme des Abschlusses von Verträgen über die Direktverrechnung von Sonderklasseaufenthalten für privat- und zuzusatzversicherte Patienten zwischen den städtischen Krankenanstalten und den Trägern der privaten Krankenversicherung.

Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“

23. Seite 23,
rechte Spalte,
13. Absatz:

Dieser Absatz des Textes des Wiener Krankenanstaltenverbundes hat wie folgt zu lauten:

Mitwirkung beim Abschluß von Verträgen über Pflegegebühren- und sonstige Kostenersätze mit Sozialversicherungsträgern und anderen

Institutionen sowie Abschluß von Verträgen über die Direktverrechnung von Sonderklasseaufenthalten für privat- und zusatzversicherte Patienten zwischen den städtischen Krankenanstalten und den Trägern der privaten Krankenversicherung.

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

24. Seite 35,
linke Spalte,
nach dem
7. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 37 wird folgender Absatz eingefügt:

Beistellung von Amtssachverständigen in Verfahren nach der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Staubentwicklung, sofern es sich um Lagerungen auf privatem Grund handelt.

25. Seite 36,
linke Spalte,
nach dem
14. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64 wird folgender Absatz eingefügt:

Vorbereitung von Berufungsentscheidungen über Bescheide nach der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Staubentwicklung.

26. Seite 37,
linke Spalte,
nach dem
12. Absatz:

Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der
magistratischen Bezirksämter wird folgender
Absatz eingefügt:

Handhabung der Verordnung des Magistrates der
Stadt Wien betreffend Maßnahmen zur Vermeidung
unnötiger Staubentwicklung.